

Hausordnung

Die Hausordnung der 82. Oberschule „Am Flughafen“ Dresden regelt **(A)**, schützt **(B)** und verpflichtet **(C)**

(A)

Zum Ablauf des Schulbetriebes gelten die folgenden Regeln: Angehörige sowie Besucher der Schule sind verpflichtet diese unter anderem zu befolgen.

§ Lärm

1. Zu vermeiden sind störende Geräusche, die z.B. entstehen durch starkes Türenzuschlagen und Gang- bzw. Treppenlaufen, Schreien, Rufen, Musizieren, Abspielen von Musik von elektronischen Geräten.

Schmutz

2. Zu unterlassen sind das Ausgießen, Ausschütten und Herabwerfen von Gegenständen aus Fenstern und von Treppen sowie jegliche Art von vermeidbaren Verschmutzungen. Jeglicher Unrat ist durch den Verursacher, sonst Ordnungsdienst, entsprechend der Abfallordnung zu entsorgen.

Aufenthalt

3. Der Aufenthalt der Schüler auf dem Schulgelände ist nur während des Unterrichts und den dazugehörigen Pausenzeiten sowie anderen Schulveranstaltungen erlaubt. Nach Beendigung der Schulveranstaltung ist das Schulgelände zu verlassen. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur zu den Betriebszeiten der Schule erlaubt.

Ablauf

4. Der schulische Tagesablauf ist Bestandteil der Hausordnung. Es kann ein weiterer Tagesablauf beschlossen werden. Abweichungen vom Tagesablauf regelt der Schulleiter.
In den Fachunterrichtsräumen gelten besondere Fachraumordnungen. Diese sind Bestandteil der Hausordnung.

Einlass

5. Der Einlass beginnt 7:35 Uhr. Er erfolgt grundsätzlich am hofseitigen Haupteingang.
7:45 Uhr wird der Einlass beendet und die Tür geschlossen. Zuspätkommende Schüler können durch das Sekretariat eingelassen werden. Eine Unterrichtsstörung sollte vermieden werden.
Bei schlechter Witterung ist der geordnete Aufenthalt im Vorraum/ Mehrzweckraum möglich. Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten das Schulhaus erst nach dem Pausenklingeln.

Garderobe

6. Die Garderobe wird in die zugewiesenen Garderobenspinde gehängt.

Fahrrad

7. Schüler, die eine Fahrraderlaubnis besitzen, dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Schule haftet nicht für Schäden an Fahrrädern. Die Fahrräder werden nur in den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten. Das Abstellen von Krädern ist auf dem Schulgelände verboten.

Unterricht

8. Zum Vorklingeln nimmt der Schüler seinen Platz ein und bereitet sich auf den Unterricht vor.
Mit dem Stundenklingeln beginnt der Unterricht. Er wird durch den Lehrer beendet.
Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer im Zimmer erschienen sein, meldet sich der Klassensprecher oder ein Vertreter im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Es ist auch möglich, dem Lehrer im Nachbarzimmer Bescheid zu sagen.

Zimmerwechsel

9. Bei Zimmerwechsel bzw. Unterrichtsschluss ist der Platz ordentlich und sauber zu verlassen. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und entsorgt die Abfalltüten in die auf den Gängen bereitgestellten Tonnen.
Bei Zimmerwechsel zur Hofpause sind die Zimmer zügig zu verlassen, die Schultaschen verbleiben im FUR und werden nach der Hofpause geholt
Der Zimmerwechsel erfolgt grundsätzlich zum Pausenende.

Pausen

10. Kleine Pausen sind grundsätzlich Hauspausen.
Große Pausen sind grundsätzlich Hofpausen. Sie können durch Signal zu Hauspausen werden (i.d.R. erfolgt ein Abklingeln).
Das Werfen mit Gegenständen im Gebäude ist untersagt (siehe auch Punkt 27).
Die großen Pausen dienen auch der Einnahme des Mittagessens (dazu kann ein Plan erstellt werden).
Zum Speiseraum hat nur Zutritt, wer eine gültige Essenmarke besitzt.
Im Speiseraum sind Hygiene und Sauberkeit oberstes Gebot. Der Aufenthalt im Speiseraum dient lediglich einer geordneten, ruhigen Speiseeinnahme. Die Tische werden nach dem Essen von den Schülern abgewischt. Die letzten Speiser stellen die Stühle hoch. Schüler können zur Aufsicht ermächtigt werden.

Freistunden

11. In Freistunden oder bei Unterrichtsausfall halten sich die Schüler im Mehrzweckraum auf. Sie können nach Erlaubnis durch einen Lehrer auch den Hof nutzen. Im Falle eines Unfalles ist unverzüglich eine Lehrkraft oder das Sekretariat zu verständigen. Das gilt auch für Fahrschüler.
Schüler, welche für ausgewählte Ereignisse eine schriftliche Genehmigung ihrer Eltern in der Schule hinterlegt haben, können in diesen Zeiten nach Hause gehen.

Öffnung der Schule

12. Die Schule ist i.d.R. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Betrieb. In den Ferien bleibt die Schule i.d.R. geschlossen. Ausnahmen werden durch die Schulleitung erteilt.

(B)

Beschädigungen

13. Das Gebäude, die Anlagen und die Einrichtung sind vor Verschmutzung zu schützen und nur zweckdienlich zu verwenden. Beschädigungen jeder Art sind unverzüglich einer Lehrkraft anzuzeigen.

Versicherung

14. Das Eigentum der Schüler (Lehrer) ist durch die Schule nicht versichert. Der Schulträger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Unfälle

15. Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat der Schule zu melden. Erste-Hilfe-Material befindet sich im Sekretariat, Lehrerzimmer, Fachunterrichtsräumen, Turnhalle und im Arztzimmer.

Sicherheit

16. Die Außentüren sind während der Unterrichtszeit geschlossen zu halten. Ein Verlassen des Gebäudes durch diese Türen ist im Bedarfsfall (Alarm, Katastrophe, etc.) jederzeit möglich. Die Fenster sind nur auf Anweisung einer Lehrkraft zu öffnen bzw. zu schließen.

Alarm

17. Durch Sirenenton wird Alarm ausgelöst. Es gilt die Alarmordnung. Bei Ausfall der Klingel kann die Alarmisierung auf andere geeignete Weise erfolgen.

Besucher

18. Besucher der Schule melden sich im Sekretariat oder ggf. beim Schulhausmeister an. Ohne Anmeldung ist der Aufenthalt für Schulfremde im Schulgrundstück untersagt.

(C)

Unterrichtsmittel

19. Der Schüler bringt nur Dinge mit zur Schule, die zum Lernen benötigt werden.

Waffen

20. Das Mitbringen von Messern, Waffen, Zündmitteln und Dingen, die Personen offensichtlich verletzen können, ist untersagt.

Rauschmittel

21. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken, anderer Rauschmittel sowie das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Handy

22. Handys, Smartphones etc., die zur Schule mitgebracht werden, sind bei Betreten des Schulgeländes unverzüglich auszuschalten und erst mit Verlassen des Schulgrundstücks wieder in Betrieb zu nehmen.
Die Geräte sind unauffällig vom Schüler/ der Schülerin zu verwahren. Da sie persönliches Eigentum sind, besteht seitens der Schule keine Haftungspflicht.
In Ausnahmefällen kann der Lehrer/ die Lehrerin die Benutzung erlauben. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Festlegung ist der Lehrer/ die Lehrerin ermächtigt, das Handy/ Smartphone, ... einzuziehen.
Handys werden während des Unterrichtes abgeschaltet im Ranzen aufbewahrt. Mitschnitte, Fotografieren und Filmen sind auf dem Schulgelände verboten (Ausnahmen regeln bei Bedarf die Lehrkräfte).

Paragraph 20. / 21. / 22. gelten ausdrücklich für alle Schulveranstaltungen. Missbrauch hat den sofortigen Entzug zur Folge. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Eltern.

Kleiderordnung

23. Von Lehrern und Schülern wird erwartet, dass sie in der Schule, einer öffentlichen Einrichtung der Stadt Dresden, in ihrem Aussehen und ihrer Kleidung den allgemein gültigen ästhetischen und moralischen Normen entsprechen. Das schließt das Tragen von Kleidung, Schuhen und Schmuck, welche den Verdacht auf links- oder rechtsextremistisches Gedankengut oder Diskriminierung anderer Menschen zum Ausdruck bringen, aus. Es bezieht sich ebenso auf gewalt-, drogen- oder sektenverherrlichende Aussagen. Modisch extreme Kleidung, die sexuell anzüglich oder hygienisch bedenklich ist, gilt als unerwünscht.
Körperschmuck ist im Sportunterricht generell abzulegen sowie auch auf Anweisungen der Fachlehrer, um Verletzungen zu vermeiden, in anderen Fächern (TC, WTH, naturwissenschaftlichen Fächern, ...)

Schüler, die sich nicht an diese Vereinbarungen halten, können zum Wechseln der Kleidung nach Hause geschickt werden. Schmuck kann eingezogen werden. In der Regel nehmen sie nicht am Unterricht teil. Die Bewertung erfolgt als nicht erbrachte Leistung.

Schüler nehmen im Schulhaus stets die Kopfbedeckung ab (Ausnahmen, z.B. religiöse Gründe, regelt die Schulleitung).

Essen und Trinken

24. Essen und Trinken während der Unterrichtszeit ist nicht zulässig (Ausnahmen bestimmt der Fachlehrer). Speisereste sind in die vorgesehenen Behältnisse vom Verursacher zu entsorgen. Kaugummikauen ist untersagt.
Das Anbieten und Verabreichen von Speisen (Basare, Schulfeste, etc.) unterliegt den hygienischen Bestimmungen und ist durch die Schulleitung zu genehmigen.

25. Zusatz

Die Schulleitung kann zur Anpassung der Hausordnungen weitere Regelungen treffen.

26. Außengelände

Das Außengelände umfasst:

- Hauptzugang Korolenkostarße
- Pausenhof
- Sportgelände (Sportgatter, Sportanlagen)

Der Aufenthalt für Schüler der 82. Oberschule ist während der Schulzeit grundsätzlich nur auf diesem Gelände gestattet. Der Aufenthalt außerhalb des Zugangs und des Pausenhofes bedarf der Zustimmung einer Lehrkraft.

27. Aufenthalt im Außengelände

Das Werfen mit Gegenständen aller Art (z.B. Schneebälle, Steine, Zapfen, Ästen) ist untersagt.

Das gilt nicht für genehmigte Sportspiele nach dem üblichen Regelwerk unter Beachtung von Vorsicht, Rücksichtnahme und Vorausschau.

Alle Personen verhalten sich so, dass niemand zu Schaden kommt.

Das Befahren des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung erlaubt.

28. Hofpause

Der Aufenthalt zur Hofpause ist generell nur auf dem Pausenhof und mit Genehmigung im Spielgatter erlaubt.

Das Fußballspielen ist auf dem Schulhof untersagt.

Sport- und Spielgeräte sind durch beauftragte Schüler ordnungsgemäß wegzuräumen.

Verstöße

29. Verstöße gegen die Hausordnung werden gemäß §39 SchulGesetz oder mit Anzeigen geahndet.

Anweisung

30. Der Schulleiter kann kurzfristig Abweichungen veranlassen, bekannt geben und der Schulkonferenz vorschlagen.

Diese Hausordnung wurde am 19.09.2016 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt am 01.11.2016 in Kraft.

K.Waltz
Schulleiterin